

Herzlich Willkommen in dem Freizeitzentrum De Holle Poarte, Makkum

Verhaltensregeln

Von unseren Gästen wird erwartet, daß diese sich an die folgenden Verhaltensregeln halten.

Anmeldung

1. Jeder Gast muß sich erst an der Rezeption melden, bevor das Zelt oder der Wohnwagen aufgestellt wird, dies gilt auch für Gäste, die auf dem Parkplatz übernachten.
Die Öffnungszeiten der Rezeption sind von 08.00 bis 22.00 Uhr, wenn nicht anders angegeben.
2. Bei der Anmeldung empfangen Sie eine Nummer. Diese Nummer muß deutlich, sichtbar für einen jeden, im Wohnwagen oder am Zelt befestigt werden.
3. Die maximale Aufbaulänge des Wohnwagens beträgt 5.50 Meter.

Haftung

1. Für Unfälle, Diebstahl oder Schäden auf dem Gelände des Freizeitentrums übernimmt die Direktion keinerlei Haftung, außer der gesetzlich festgelegten. Dies gilt auch in Bezug auf Dritte.
2. Die Gäste des Campingplatzes sind dafür verantwortlich, daß sich alle Personen, die zu Ihnen zu Besuch kommen, an die Verhaltensregeln halten. Eltern haften für das Verhalten Ihrer Kinder.
3. Campinggäste, die Schäden verursachen, haben die Pflicht, diese zu vergüten.

Verhalten auf dem Gelände

1. Zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr muß es auf dem Freizeitgelände ruhig sein (die Eingangsschranke ist in diesem Zeitraum ausgeschaltet).
Während dieses Zeitraums ist es nicht erlaubt, sich mit einem motorisierten Fahrzeug auf dem Gelände fortzubewegen.
2. Die Benutzung von Radio und Fernsehen muß derartig erfolgen, daß die Mitbenutzer des Platzes hierdurch nicht gestört werden.
3. Um das Zelt oder den Wohnwagen dürfen keine Gräben für eventuellen Wasserabfluß gegraben werden.
4. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Direktion dürfen die Wohnwagen oder Zelte nicht umgesetzt oder ersetzt werden und dürfen keine Zäune, Schuppen, Kisten, Veranden oder Ähnliches beim Wohnwagen oder Zelt aufgebaut werden. Außerdem ist es verboten, Hecken oder Bäume zu schneiden.
5. Jede Art des offenen Feuers ist verboten.
6. Im Mai und Juni ist es verboten, an Sonn- und Feiertagen am Wohnwagen zu arbeiten. Im Juli und August ist es an allen Tagen verboten, am Wagen zu arbeiten.

Hygiene

1. Müll und Glasabfall, welcher Art auch, darf ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Container deponiert werden. Den zentralen Container für normalen Hausabfall finden Sie auf dem Parkplatz an der Rezeption. Sie können diesen mit Ihrer Schrankenkarte öffnen. Bauabfall, Sperrmüll und chemischer Abfall kann in Absprache mit den Rezeptionsmitarbeitern abgeführt werden.
2. Benutzen Sie die Waschgelegenheiten nicht als Spülgelegenheit und gießen Sie kein Abfallwasser oder Ähnliches in die Toiletten.
3. Kinder bis zu 6 Jahren dürfen die Sanitärgebäude nicht ohne Aufsicht und Begleitung benutzen.

Hunde

1. Hundebesitzer haben die Pflicht, ihren Hund an der Leine zu halten (Leine maximal 2 Meter). Der Hund muß außerhalb des Freizeitentrums ausgeführt werden und der Schmutz des Tieres muß aufgeräumt werden.
2. Während der Sommersaison sind Hunde am Strand nicht erlaubt. Angeleint dürfen Sie jedoch auf dem Boulevard ausgeführt werden.

Motorisierter Verkehr

1. Für alle Verkehrsmittel gilt auf dem Gelände eine maximale Geschwindigkeit von 5 km pro Stunde (das ist Laufgeschwindigkeit).
2. Mofas/Roller sind ausschließlich mit ausgeschaltetem Motor erlaubt. Der Strand, der Boulevard und der Pier sind für Fahrräder, Mofas Roller und Autos verboten.
3. Ein Auto beim Zelt oder Wohnwagen muß derartig abgestellt werden, dass die anderen Gäste des Campingplatzes hierdurch nicht gehindert werden.
4. Pro Platz ist ein Auto erlaubt.

Allgemein

1. Zelte zwischen den Saison- und Jahresplätzen sind nicht erlaubt.
2. Mitteilungen werden auf der Mitteilungstafel an der Rezeption bekannt gegeben, Ihre Post und andere persönliche Mitteilungen können Sie aus den Postfächern an der Rezeption abholen.
3. Es ist verboten, LPG Tanks, sogenannte Autogastanks, beim Zelt oder Wohnwagen abzustellen.
4. Jegliche Form von Reklame oder Verkaufsaktivitäten ohne schriftliche Genehmigung, außer in den hierfür bestimmten Gebäuden, ist verboten.
5. Die Direktion ist jederzeit befugt, bei Nicht-Beachtung der Verhaltensregeln, jemanden vom Freizeitzentrum zu entfernen oder jemandem den Zutritt zu dem Freizeitzentrum zu verweigern.
6. Feste Stellplätze sind nicht übertragbar, mit anderen Worten: ein Wohnwagen oder Zelt darf ohne Zustimmung der Direktion nicht mit Stellplatz verkauft werden.
7. Gäste (Mieter) von Bewohnern, die ihr Zelt oder ihren Wohnwagen vermieten, sind verpflichtet, sich bei Ankunft an der Rezeption zu melden, um die Kosten für den Campingplatz zu bezahlen.
8. Die Benutzung der Slipanlage mit kleineren Trailern ist für registrierte Campinggäste ohne extra Kosten erlaubt. Dritte müssen sich erst an der Rezeption des Campingplatzes hierfür anmelden.
9. Bezüglich der Fahrgebiete für Motorboote verweisen wir Sie auf die Richtlinien, die vom ANWB erstellt wurden. In den Gewässern zwischen den Plätzen des Freizeitentrums ist es lediglich erlaubt, zu paddeln und zu rudern.
10. Jetskis sind nicht erlaubt.
11. Besitz, Verkauf und Benutzung von Drogen ist auf dem Freizeitgelände De Holle Poarte nicht erlaubt. Nicht-Einhaltung hat die Entfernung vom Freizeitgelände zur Folge und es wird kein Geld zurückerstattet.
12. Insoweit nicht ausdrücklich hiervon abgewichen wurde, gelten die Recron - Bedingungen. Diese sind an der Rezeption erhältlich.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT!